

Die Angebote an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schleswig stehen allen SchülerInnen offen.

Die Frühbetreuung wird an allen Schultagen von 07:00 Uhr bis zum Beginn der Unterrichtszeit gewährleistet. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt an allen Schultagen vom Ende der Unterrichtszeit bis 15:00 Uhr. Eine Spätbetreuung findet bis 17:00 Uhr statt. Der Schwerpunkt der Kursangebote liegt auf den Themenfeldern Sport und Kultur. Im Rahmen der Kursangebote werden zum Beispiel musikalische, künstlerisch-kreative, handwerklich-technische, naturwissenschaftliche, Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote vorgehalten.

Für alle Angebote – außer den Kursen – müssen mindestens 5 Kinder angemeldet werden, damit sie stattfinden. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten der einzelnen Schulen wird für alle Betreuungszeiten eine Obergrenze an SchülerInnen festgelegt. Möchten mehr SchülerInnen die Betreuung in Anspruch nehmen, wird nach individuellem Bedarf aufgrund von Aufnahmekriterien entschieden.

Personal

Das geeignete Personal (ErzieherInnen als KoordinatorInnen sowie sozialpädagogische AssistentInnen oder vergleichbare bzw. entsprechende Qualifikation zum Beispiel durch Berufserfahrung zzgl. gültigem Jugendgruppenleiterschein (JGL)) soll an jedem Standort durch mindestens eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n unterstützt werden.

Es darf nur Personal eingesetzt werden, für das ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das gemäß §35 IfSG belehrt wurde. Die Koordinationskraft ist gleichzeitig auch "ElternberaterIn".

Der Betreuungsschlüssel wird auf 1:15 festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung bedarfsgerecht und individuell gemäß den aktuellen Angeboten zu nutzen.

Kosten

Die zu entrichtende Elternbeteiligung wird auf 0,95 € pro Betreuungs-/Kurstunde festgesetzt. Eine Vergünstigung ist gegen Vorlage einer aktiven Bildungskarte möglich (dann 50%). Die Betreuungsleistung wird schulhalbjährlich von den Eltern verbindlich gebucht und im Voraus gezahlt.

Die Stadt Schleswig stellt zudem weiteres Personal (z. B. Verwaltung), die Räume und Einrichtungsgegenstände unentgeltlich zur Verfügung. Ebenfalls trägt die Stadt die raumbezogenen Nebenkosten, wie Hausmeisterdienst, Reinigungskosten, Heiz-, Strom- und Wasserkosten. Auch die notwendigen Reparatur- und Wartungskosten an den von ihr beschafften Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen werden von der Stadt übernommen.